

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Aktionsprogramm zur Begabtenförderung an Hamburger Schulen

1. Anlass

Der Hamburger Senat hat es sich zum Ziel gesetzt, alle Kinder und Jugendlichen optimal zu fördern und ihre Leistungspotenziale durch gute schulische Angebote und guten Unterricht bestmöglich zu entfalten. Grundlage dafür ist ein Schul- und Bildungssystem, in dem für jedes Kind und jeden Jugendlichen unabhängig von Herkunft und individuellen Voraussetzungen der Lernerfolg gesichert ist.

Eine gute individuelle Förderung ist dafür die entscheidende Voraussetzung. Denn Kinder und Jugendliche haben sehr unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Begabungen. Individuelle Förderung ist deshalb Leitidee der pädagogischen Arbeit, Kernauftrag jeder Bildungseinrichtung und damit Kernauftrag jeder Schule. Individuelle Förderung bedeutet, alle Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung kognitiver, sozial-emotionaler, künstlerisch-kreativer und psychomotorischer Kompetenzen bestmöglich zu unterstützen.

Individuelle Förderung darf nicht auf leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler beschränkt werden. Vielmehr geht es darum, jedes Kind und jeden Jugendlichen gezielt zu fördern. Das gilt auch für leistungsstarke, besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Auch sie brauchen eine adäquate Förderung, ihre Potenziale müssen frühzeitig erkannt werden und sie sollen mit geeigneten Lernangeboten angespornt werden, ihre Begabungen zu entfalten. Mangelnde Förderung und andauernde Unterforderung kann ihre Entwicklungschancen nachhal-

tig behindern und zu Fehlentwicklungen, Leistungsblockaden sowie emotionalen Störungen führen.

Der Förderung liegt dabei ein umfassender Begabungs- und Leistungsbegriff zugrunde, der sich nicht auf besondere kognitive Kompetenzen beschränkt, sondern sozial-emotionale, künstlerisch-kreative und psychomotorische Kompetenzen einschließt und auf die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit abzielt.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass rund 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler über besondere Lernpotentiale verfügen und bei guter Förderung besonders hohe Leistungen erbringen können. Rund 2 bis 3 Prozent der Schülerinnen und Schüler haben sogar höchste Lernpotentiale im Sinne der Hochbegabung und können exzellente Leistungen erbringen. Insofern ist in Hamburg von rund 28.000 leistungsstarken und im Kernbereich der Hochbegabtenförderung von rund 5.600 Schülerinnen und Schüler auszugehen.¹⁾

Am 11. Juni 2015 hat die Kultusministerkonferenz (KMK²⁾) die „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ verabschiedet. Die

¹⁾ Auch Hamburgs eigene Untersuchungen wie die flächendeckenden Untersuchungen zur Feststellung der vorschulischen Entwicklung (sog. 4,5-Jährigen Untersuchungen) weisen darauf hin, dass es bei 2 bis 4 Prozent der Kinder bereits vor der Einschulung Hinweise auf eine besondere Begabung gibt. Quelle Schuljahreserhebung 2014.

²⁾ Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“, Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 11. Juni 2015, siehe: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/350-KMK-TOP-011-Fu-Leistungsstarke_-_neu.pdf.

Förderstrategie wurde vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der empirischen Bildungsforschung verfasst: Die Erkenntnisse legen nahe, dass die Potentiale der Schülerinnen und Schüler in allen Bundesländern noch effektiver ausgeschöpft werden sollten. Die Förderstrategie verdeutlicht in ihren Ausführungen ebenfalls die Notwendigkeit einer breit angelegten Förderung der leistungsstarken sowie potenziell leistungsstarken, d.h. von besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern.

Mit der KMK-Förderstrategie werden für die Schulen weitreichende Ziele gesetzt: Die begabungsgerechte Förderung soll die gesamte Lernbiographie einer Schülerin bzw. eines Schülers umfassen, um eine vollständige Entwicklung aller vorhandenen Potenziale zu ermöglichen. Als zentrale Voraussetzung hierfür werden ein frühes Erkennen und ein kontinuierliches Begleiten durch die Schule benannt. Es sollen dabei vielfältige Fördermethoden bzw. -elemente im Unterricht und im Schulleben verankert werden. Grundsätzlich soll der Fachunterricht entsprechende Aufgabeformate beinhalten und somit der Unterrichtsleistung entgegen wirken. Es sollen ebenfalls spezielle interessens- und leistungsbezogene Lerngruppen ermöglicht werden, die ein Lernen auf einem anspruchsvollen Niveau ermöglichen. Die Maßnahmen der Schullaufbahnbeschleunigung (sog. Akzelerationsmaßnahmen) sollen eine wichtige Ergänzung im schulischen Bündel der Fördermöglichkeiten darstellen. Die schulische Förderung soll durch außerschulische Förderangebote, Kooperationen sowie Teilnahme an Wettbewerben systematisch ergänzt und erweitert werden.

Insgesamt verdeutlicht die Kultusministerkonferenz mit ihrer Förderstrategie, dass jede Schule und alle Schulformen die Lernbedingung für diese Schülergruppe optimieren und in einem schuleigenem Konzept zur Begabtenförderung präzisieren sollte. Die konzeptionelle Implementierung soll dabei im Entwicklungsprozess der Schule verankert werden, eine positive Haltung im Kollegium zu leistungsstarken und besonders begabten Schülerinnen und Schülern bewirken und eine potenzial- und stärkenorientierte Schulkultur ermöglichen. Die Lehrkräfte sollen für diese anspruchsvolle Aufgabe durch spezifische Aus- und Fortbildungsmaßnahmen vorbereitet werden.

Das Hamburger Aktionsprogramm Begabtenförderung folgt diesen Richtlinien, in dem alle Schulen in Hamburg aufgefordert werden, die Vielfalt der Fördermöglichkeiten inklusive der außerschulischen Kooperationen und die Nutzung der Wett-

bewerbe in einem schul- und standortangepassten Förderkonzept zu verankern. Diese Konzepte sollen schulintern fortlaufend weiterentwickelt und verstetigt werden. Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hamburg leistet dabei eine fachliche Unterstützung, indem die Fachkräfte bzw. Multiplikatoren für Begabtenförderung und die Lehrkräfte in der Aus- und Fortbildung auf diese Aufgabe in spezifischen Fortbildungsformaten vorbereitet werden.

Begabung ist keineswegs immer offen und zweifelsfrei zu erkennen und einem Kind zuzuweisen. Vielmehr brauchen Begabungen entsprechende Impulse, um sich zu entwickeln. Der am besten geeignete Ort für die entsprechende Förderung von leistungsstarken, besonders begabten und hochbegabten Kindern und Jugendlichen ist die Schule selbst als Ort des täglichen Lernens aller Kinder und Jugendlichen. Eine gute Förderstrategie muss deshalb an der Schule und am Regelunterricht als Ort allgemeiner Bildung für alle Kinder und Jugendlichen ansetzen.

Entscheidend für den Erfolg einer Begabtenförderung ist, ob und in welchem Maße die Begabtenförderung als Regelaufgabe in Schule und Unterricht verankert und stetig weiterentwickelt wird. Die Voraussetzungen sind gut: Hamburgs Schulen haben eine auch im bundesweiten Maßstab hervorragende Personalausstattung und Schüler-Lehrer-Relation. Zudem ist die Förderung leistungsstarker, besonders begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler laut Hamburger Schulgesetz eine Regelaufgabe der Schulen (§ 3 Absatz 3 des Hamburgischen Schulgesetzes). Deshalb hat ausnahmslos jede Hamburger Schule den Auftrag, diesen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.

Die Förderung von leistungsstarken, besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern hat in Hamburg eine längere Tradition. In einer Expertenanhörung am 9. Januar 2014 sowie in einer öffentlichen Anhörung am 4. Februar 2014 im Schulausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft wurde jedoch festgestellt, dass es trotz vieler gelungener Beispiele Handlungsbedarf gibt:

- Die Förderkonzepte der Schulen sind in ihrer Qualität unterschiedlich und nicht an allen Schulen nachhaltig verankert.
- Der Informationsstand von Eltern und Lehrkräften über Diagnostik und Fördermöglichkeiten in der Schule und im außerschulischen Bereich ist uneinheitlich.
- In einigen schwierigen Einzelfällen war der Zugang zur Testdiagnostik und Unterstützung im

Schulsystem für die Eltern und deren Kinder schwierig und unsystematisch.

Auf Grund dieser Ergebnisse hat die Hamburgische Bürgerschaft Maßnahmen zur Stärkung der Begabtenförderung beschlossen (siehe Drucksache 20/11532). Künftig geht es darum, die bestehenden Maßnahmen zu reflektieren, weiterzuentwickeln und auf den Weg zu bringen. Dazu legt der Senat mit dieser Drucksache das „Aktionsprogramm zur Begabtenförderung an Hamburger Schulen“ vor.

2. Begabtenförderung als Regelaufgabe aller Schulen

Der zentrale Ort für die Förderung von leistungsstarken und hochbegabten Schülerinnen und Schülern sind Schule und Unterricht. Deshalb soll die Begabtenförderung an allen Hamburger Schulen gestärkt und systematisiert werden. Ziel ist, dass alle Hamburger Schulen schulinterne Förderkonzepte für leistungsstarke, besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schülern erarbeiten und umsetzen.

Um die Begabungsförderung an den Schulen dauerhaft und sicher zu verankern, sollen an allen Schulen entsprechende Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Diese konzeptionelle Aufgabe soll im schulischen Kollegium aller allgemeinen Hamburger Schulen als Regelaufgabe künftig fest verortet, dauerhaft verankert und regelmäßig überprüft werden.

2.1 Fachkraft für Begabtenförderung an jeder weiterführenden Schule

Um die Hamburger Schulen beim Aufbau schulinterner Förderkonzepte zu unterstützen, wird an allen weiterführenden Schulen die Funktion einer Fachkraft für Begabtenförderung (FBF) verbindlich eingeführt. Diese Funktion soll die Entwicklung und Implementierung der Begabtenförderung an der jeweiligen Schule vereinheitlichen und nachhaltig verankern. Die FBF ist zugleich schulinterner Ansprechpartner für das Kollegium und die Eltern.

Die zuständige Lehrkraft entwickelt im Auftrag der Schulleitung und in Zusammenarbeit mit weiteren Fachkräften der Schule wie Förderkoordinatorinnen und Förderkoordinatoren, Fachleitungen, Sprachlernberaterinnen und Sprachlernberater und Beratungslehrkräften ein Konzept zur innerschulischen Begabtenförderung und kooperiert dazu mit der zuständigen Fachstelle „Beratungsstelle besondere Begabungen“ (BbB) am Landesinstitut.

2.2 Präzisierung des Aufgabenbereichs der Förderkoordinatoren an Grund- und Stadtteilschulen

Im Rahmen der Einführung der inklusiven Bildung wurden bereits an allen Hamburger Grundschulen und Stadtteilschulen Förderkoordinatorstellen eingerichtet. Förderkoordinatorinnen und Förderkoordinatoren entwickeln und steuern in erster Linie die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf. Dazu werden schuleigene integrierte Konzepte, Fördermaßnahmen und Fortbildungen entwickelt und umgesetzt. Dieser Aufgabenbereich weist eine große Nähe und teilweise Schnittmengen zur Förderung von leistungsstarken, besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern auf. In allen Fällen geht es darum, individualisierte Lernangebote und Förderansätze im Regelunterricht fest zu verankern. Im Zuge einer Verbesserung der Begabtenförderung an Hamburger Schulen soll deshalb das Aufgabenfeld der Förderkoordinatorstellen an Grundschulen und Stadtteilschulen in diesem Sinne präzisiert werden. Die Qualifizierung und Fortbildung der Förderkoordinatorinnen und Förderkoordinatoren am Landesinstitut wird hierauf abgestimmt und ergänzt.

2.3 Qualifizierungsmaßnahmen für schulische Fachkräfte am Landesinstitut

Beginnend mit dem Schuljahr 2014/2015 qualifiziert das Landesinstitut fortlaufend die Fachkräfte für Begabtenförderung an allen weiterführenden Schulen. Im Schuljahr 2015/2016 startet das Landesinstitut zudem eine Qualifizierung „Multiplikatorin und Multiplikator für Begabtenförderung an den Grundschulen“.

Fachkräfte an weiterführenden und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Grundschulen werden in den Qualifizierungen auf Konzeptentwicklung und Fachberatung zur schulischen Begabtenförderung vorbereitet. Darüber hinaus können diese Fachkräfte im Rahmen modular angelegter Aufbauqualifizierungen ergänzende Angebote wahrnehmen und vertiefen.

Nach Abschluss der Qualifizierung bekommen die Fachkräfte bzw. die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Rahmen fester Praxisbegleitgruppen fortlaufend die Möglichkeit zur Vernetzung und zum Austausch ihrer Erfahrungen. Sie werden dabei fachlich durch die Beratungsstelle besondere Begabung begleitet und mit weiteren Informationen versorgt.

2.4 Zusätzliche Qualifizierung und Vernetzung der „Schmetterlingsschulen“

Grundschulen, die von 2010 bis 2012 an dem Modellprojekt Schmetterlinge teilgenommen haben, wurden und werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstelle besondere Begabungen und von den zuständigen Schulaufsichten besucht, um den Entwicklungsstand zu bilanzieren, weitere Entwicklungsschritte zu vereinbaren und Erfahrungen mit der Begabtenförderung an andere Grundschulen weiter zu tragen.

Darüber hinaus bekommen diese Grundschulen im Schuljahr 2015/2016 die Möglichkeit, dem Netzwerk der Hospitationsschulen beizutreten, um Erfahrungen und Konzepte zur Begabtenförderung weiterzugeben bzw. allen Schulen zugänglich zu machen. Im Schuljahr 2015/2016 wird zusätzlich das Netzwerk „Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Begabtenförderung an Grundschulen“ gegründet und fortlaufend von der Beratungsstelle besondere Begabungen fachlich begleitet.

2.5 Begabungsförderung in Vorbereitungsdienst und Berufseingangsphase

Lehrerinnen und Lehrer sollen künftig im Vorbereitungsdienst und in der Berufseingangsphase auf das Aufgabenfeld der Begabungsförderung vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang geht es vor allem darum, qualifizierte Begabtenförderung als Regelangebot im laufenden Unterricht umzusetzen. Referendare und Berufsanfänger sollen in entsprechenden Aus- und Fortbildungsmodulen vorbereitet werden. Die Module wurden im Laufe des Schuljahres 2014/2015 eingeführt und danach stetig weiterentwickelt.

2.6 Entwicklung von Förderkonzepten an jeder Schule

Im Rahmen der Qualifizierung für die schulischen Fachkräfte für Begabtenförderung am Landesinstitut entwickeln alle teilnehmenden Fachkräfte schulinterne Förderkonzepte. Die Beratungsstelle besondere Begabungen bietet jeder Schule dabei Beratung an und unterstützt sie bei der Weiterentwicklung. Um die Erstellung der Förderkonzepte in einer vergleichbaren Form und nach einheitlichen Qualitätsmerkmalen zu ermöglichen, hat die BbB Umsetzungskriterien und -beispiele in fünf Handlungsfelder aufgestellt und den Schulen zur Verfügung gestellt:

(1) Erkennen. Angaben zu schuleigenen Strategien zum Erkennen besonders begabter und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler sowie

zum Einsatz diagnostischer Instrumente und Hilfsmittel.

(2) Fördern. Elemente der Förderung im Unterricht, Maßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler, innerschulische Enrichment- und Projektkurse (d.h. klassenbezogene und klassenübergreifende Angebote mit vertiefender und erweiterter Herausforderung/Aufgabenstellung) und Förderung durch Akzeleration (Verkürzung der Schullaufzeit). Auch die Förderung der Teilnahme an außerschulischen Angeboten wie Wettbewerben, schulübergreifenden Projekten, Ferienakademien und Frühstudium ist darin enthalten.

(3) Beraten und Begleiten. Angebote zur fachlichen Beratung für Lehrkräfte, Informationen für Eltern und Möglichkeit einer individuellen Beratung, Diagnostik und gegebenenfalls Begleitung für Schülerinnen und Schüler.

(4) Erfassen und evaluieren. Erfassung und bedarfsorientierte Anpassung der Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler sowie Steuerung des Verlaufs der Förderung für besonders herausfordernde Einzelfälle.

(5) Systemische Aspekte. Einsatz der schulinternen Ressourcen, Koordination und Konzeptarbeit, Schulkultur, Öffentlichkeitsarbeit und Qualifizierung der Lehrkräfte.

Mit ihrem Förderkonzept stellt die Schule sicher, dass alle Lehrkräfte über die schulische Begabungsförderung informiert und für Belange der Zielgruppe sensibilisiert sind. Besonders sollte jede Schule ein Augenmerk auf die Schülerinnen und Schüler legen, die seltener als begabt eingeschätzt werden: Hierzu gehören v.a. hochbegabte Minderleister (Underachiever), Kinder aus bildungsfernen Familien sowie aus Familien mit Migrationshintergrund.

Bei der Ausarbeitung und Umsetzung schuleigener Förderkonzepte sollen die Schulen vor allem folgende Aspekte berücksichtigen:

2.6.1 Stärkenorientierte Schulkultur

Jede Schule soll eine Form der Wertschätzung für die besonderen Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler in ihrem Schulalltag etablieren. Dies kann geschehen durch:

- die Präsentation von Ergebnissen aus den Förderkursen in der Klassen- und Schulgemeinschaft,
- eine öffentliche Würdigung von Spitzenleistungen, beispielsweise durch Urkundenübergabe

- oder Veröffentlichung in den Schulmedien (Homepage, Schülerzeitung, Jahrbuch),
- Konzertabende, Ausstellungen (z.B. am Tag der offenen Tür),
- Eintragung der Teilnahme an besonderen Angeboten, Programmen zur Begabtenförderung und Wettbewerben im Zeugnis (Sollvorgabe nach § 11 Absatz 6 APO-GrundStGy),
- Einbeziehung leistungsstarker, besonders begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler sowie gegebenenfalls deren Eltern bzw. Familienangehörigen in die Planung und Gestaltung von Enrichmentkurse.

2.6.2 Diagnostik

Entscheidend für eine optimale Förderung von leistungsstarken, besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern ist eine qualifizierte Diagnostik. Grundlage hierfür ist die regelhafte pädagogische Diagnostik im Rahmen des Unterrichts und der kollegialen Austauschprozesse³⁾. In diesem Rahmen können auch an Kriterien orientierte Beobachtungen mithilfe von Beobachtungsbögen durchgeführt werden, beispielsweise mit der Checkliste „Allgemeine Begabungsmerkmale“ (AMB) der Beratungsstelle besondere Begabungen. Ergänzt wird diese prozessorientierte Diagnostik der Lehrerinnen und Lehrer durch Ergebnisse aus weiteren Tests (KERMIT, KEKS, HSP, Stolperwörtertest usw.), die regelhaft an Hamburger Schulen durchgeführt werden.

Eine individuelle, testbasierte Begabungsdiagnostik sollte dann durchgeführt werden, wenn es für eine besondere Begabung konkrete Anhaltspunkte gibt und der Test für die weitere schulische Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers relevant ist. Die schulinterne Diagnostik wird in solchen Fällen durch die Beratungslehrkraft bzw. durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit formellen Intelligenztestverfahren durchgeführt. Falls die Ergebnisse deutlich überdurchschnittlich ausfallen, berät die Beratungsstelle besondere Begabungen oder das zuständige Regionale Bildung- und Beratungszentrum (ReBBZ) die Schule bei weiteren Fördermaßnahmen.

2.6.3 Regelangebote im Unterricht

Das schulinterne Förderkonzept soll breit angelegte Maßnahmen zur Begabungsentfaltung beinhalten, die möglichst vielen Schülerinnen und Schülern zugänglich sind. Hierbei sind vor allem geeignete Differenzierungsmaterialien und zusätzliche Lernmöglichkeiten im Regelunterricht

zu benennen, um Kompetenzen in möglichst vielen schulischen Bereichen zu verbessern und persönliche Interessen und Stärken zu entfalten.

Zudem muss das schulinterne Förderkonzept besondere Maßnahmen zur Vermeidung der Unterforderung von leistungsstarken, besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern umfassen. Diese Zielsetzung wird vor allem durch zusätzliche und vertiefende Lernangebote innerhalb des Unterrichts verfolgt. Entscheidend dabei ist, dass in jeder Unterrichtsstunde Spielräume zur Individualisierung und Differenzierung aufgezeigt und genutzt werden. Individualisierte Lernaufgaben, aber vor allem anspruchsvolle kognitive Herausforderungen sind schon im Rahmen der Planung in jede Unterrichtsstunde regelhaft zu integrieren. Der Austausch von Unterrichtskonzepten, Lernmaterial und Unterrichtsideen sowie die Arbeit in multiprofessionellen Teams innerhalb des Kollegiums sind Voraussetzung für die optimale Förderung.

2.6.4 Enrichment

Die Förderung leistungsstarker, besonders begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler ist auch durch zusätzliche Angebote möglich. Dazu zählen z.B. Enrichment-Kurse, Projektstunden, Forscherprojekte und Förderbänder. Sie können im regulären Stundenplan fest verankert werden. Die Einrichtung paralleler Kurse zum Unterricht mit variierenden Leistungsniveaus (das sog. „Drehtürmodell“) kann klassen- oder jahrgangsübergreifend, fachbezogen oder fachübergreifend stattfinden. Dabei sollen komplexe Fragestellungen, herausfordernde Lernarrangements und selbstgesteuertes Lernen im Vordergrund stehen. Bei der Entwicklung des schulischen Angebotes bietet sich zudem die Kooperation mit anderen Schulen und Einrichtungen an.

Zur Unterstützung der weiterführenden Schulen bei der Einrichtung von innerschulischen Enrichmentmaßnahmen wird eine Arbeitsgruppe in der Behörde für Schule und Berufsbildung im Schuljahr 2016/2017 zum Thema „Drehtürmodelle“ arbeiten. Es sollen geeignete Modelle ausgewählt, konzeptionell präzisiert und deren Umsetzungsmöglichkeiten ausgearbeitet werden. Damit soll eine zeitlich begrenzte Gruppenförderung außerhalb des Klassenverbands parallel zum Unterricht ermöglicht werden. Unter dem Begriff

³⁾ Liedtke-Schöbel, M. (2012). „Alle kommen mit“. Grundlagen für die schulinterne Konzeptentwicklung „Individuelle Forderung statt Klassenwiederholung“. Hamburg: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung.

„Drehtürmodelle“ wird eine zeitlich begrenzte Gruppenförderung außerhalb des Klassenverbandes parallel zum Unterricht verstanden.

Im Schuljahr 2017/2018 werden diese Modelle an ausgewählten Stadtteilschulen und Gymnasien erprobt und evaluiert. Im Anschluss wird allen Hamburger Schulen ein „Ideenhandbuch“ mit Good-Practice-Beispielen und praktischen Hinweisen zur Verfügung gestellt.

2.6.5 Akzeleration

Die schulinterne Förderung kann auch durch individuelle Lernabsprachen – z.B. über Lerninhalte oder Forschungsprojekte –, eine Verkürzung der Wiederholungsphasen oder die Anpassung des Anforderungsniveaus von Aufgaben und Curriculum erfolgen. Auch die Teilnahme am Fachunterricht einer höheren Klassenstufe ist eine geeignete Form der Förderung.

Bereits im Rahmen der sogenannten Viereinhalb-jährigen-Untersuchung können besondere Begabungen ermittelt werden. Kinder, die über eine entsprechende intellektuelle, emotionale und körperliche Reife verfügen und bis zum 31. Dezember das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Sorgeberechtigten schon in demselben Jahr in eine Vorschulklasse aufgenommen werden (HmbSG, § 14 Absatz 2). Zudem können besonders begabte Kinder, die nach dem 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Sorgeberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden.

Im Verlauf der Schullaufbahn können Eltern von Schülerinnen und Schülern, deren Leistungsstand und die Leistungsfähigkeit den Klassendurchschnitt weit überragen, einen Antrag auf die vorzeitige Versetzung in die nächsthöhere Klasse stellen (APO-GrundStGy, § 12, Absatz 1). Die vorzeitige Versetzung soll zu einem für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zweckmäßigen Zeitpunkt stattfinden. Sollten sich aus dem Überspringen der Klassenstufe Förderbedarfe bei den Schülerinnen und Schülern ergeben, (wie z.B. Nachhilfe in einer Fremdsprache, Erlernen von Lernstrategie o.ä.) können sogenannte Springermittel beantragt werden. Zurzeit sind es Honorargelder im Umfang von 40 Stunden pro Schuljahr. Die Mittelvergabe wird durch die Beratungsstelle besondere Begabungen gesteuert.

2.6.6 Förderung bei Lernschwierigkeiten und Underachievement⁴⁾

Das schulinterne Förderkonzept soll auch die Förderung von besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern mit Lernschwie-

rigkeiten oder nur sehr schwachen Leistungen umfassen. Wenn der Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers einen pädagogischen oder sonderpädagogischen Förderbedarf vermuten lässt, erfolgt in Abhängigkeit von der jeweiligen Schulform und dem jeweils schulspezifischen Verfahren zunächst eine schulinterne Klärung mit dem diagnostischen Klärungsbogen, um die Möglichkeit einer ergänzenden Förderung gemäß § 12 HmbSG zu überprüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Dabei sollten bedarfsorientiert weitere Fachkräfte wie Sonderpädagoginnen und -pädagogen, die Beratungslehrkraft, die Förderkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren oder die Fachkraft für Begabtenförderung hinzugezogen werden.

Wenn keine ausreichenden Hinweise für einen sonderpädagogischen Förderbedarf vorliegen, eine hohe Begabung aber weiterhin vermutet wird oder Hinweise auf eine Hochbegabung (Intelligenzquotient in mindestens einem Intelligenztestverfahren ≥ 130 Punkte) vorliegen, soll in der Schule im Rahmen einer Förderkonferenz ein individueller Förderplan erarbeitet werden. Darin sollten neben Maßnahmen zur Begabtenförderung weitere pädagogische Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten wie Sprachförderung, Förderung durch außerunterrichtliche Lernhilfen (AUL) sowie Nachteilsausgleich verankert werden.

Bei Unklarheiten oder weiterem Beratungsbedarf soll rechtzeitig eine Beratung bei einem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) oder bei der Beratungsstelle besondere Begabungen eingeleitet werden.

3. Außerschulische Förderung, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten

3.1 Ferienakademie und außerschulische Enrichmentkurse der Beratungsstelle besondere Begabungen

Hamburg bietet in Kooperation mit Schleswig-Holstein im Rahmen des Programms der Deutschen Junior Akademien die Junior Akademie St. Peter-Ording an. Pro Schuljahr werden darin etwa 36 Schülerinnen und Schüler aus Hamburg gefördert.

⁴⁾ Als Underachiever werden Schülerinnen und Schüler bezeichnet, die in ihren schulischen Leistungen (Noten, Schulleistungs- oder Kompetenztests) weit hinter dem Niveau ihrer Intelligenz zurückbleiben (vergl. Lauth, G.W., Grünke, J., Brunstein, C. [Hrsg.]. 2014). Interventionen bei Lernstörungen. Göttingen: Hogrefe Verlag). Eine diagnostische Feststellung von Underachievement erfolgt durch die Fachstellen ReBBZ und BbB.

Darüber hinaus werden durch die Beratungsstelle besondere Begabungen jährlich mehrere außerschulische Förderkurse ausgeschrieben, zu denen die Lehrkräfte leistungsstarke und besonders begabte Schülerinnen und Schüler empfehlen können. Für die Zulassung der Schülerinnen und Schüler werden einerseits vergleichbare Grundkriterien wie zum Beispiel höhere allgemeine Begabung und andererseits spezifische kursbezogene Kriterien – in der Regel fachbezogene Begabung und Interesse – zugrunde gelegt.

3.2 PriMa-Projekt (Kinder der Primarstufe auf verschiedenen Wegen zur Mathematik)

PriMa ist eine Maßnahme der zuständigen Behörde in Kooperation mit der Universität Hamburg. Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung des Mathematikunterrichts in der Grundschule und die Förderung mathematisch besonders interessierter und begabter Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen dieser Maßnahme nehmen jährlich etwa 450 Schülerinnen und Schüler der dritten Jahrgangsstufe an dem von der Universität Hamburg entwickelten Talentsuchverfahren teil. Etwa 50 Schülerinnen und Schüler werden anschließend in das Förderprogramm der Universität (sog. Uni-Projekt) aufgenommen und in den dritten und vierten Klassen individuell gefördert. Alle anderen Kinder erhalten die Möglichkeit, einen der Mathematik-Zirkel an 70 regional verteilten Grundschulen und 10 weiterführenden Schulen zu besuchen. Bei den Mathezirkeln handelt es sich um Lernangebote außerhalb des Regelunterrichts, in denen die Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung anspruchsvoller Aufgaben von einer Mathematiklehrkraft begleitet werden. Die PriMa-Maßnahme besteht ebenfalls aus einer Qualifizierung von Mathematiklehrerinnen und -lehrern zu Mathematikmoderatorinnen und -moderatoren, die am Landesinstitut regulär angeboten wird.

3.3 Wettbewerbe

Die Teilnahme an Wettbewerben ermöglicht leistungsstarken, besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern eine Vertiefung individueller Begabungsschwerpunkte. Sie erhalten auf diese Weise die Möglichkeit, sich neuen Herausforderungen zu stellen und sich in der Auseinandersetzung mit ihren Interessensgebieten zu entfalten.

Hamburg gibt jährlich als einziges Bundesland eine Wettbewerbsbroschüre heraus, in der aktuell 66 Wettbewerbe in den fünf Kategorien MINT, Gesellschaft/Politik/Umwelt, Sprache, Kultur und Sport enthalten sind.

Zahlreiche Wettbewerbe widmen sich intensiv der Begabtenförderung. Dazu zählen Wettbewerbe mit zum Teil jahrzehntelanger Tradition wie „Jugend forscht“, „Jugend musiziert“ oder die Mathematik-Olympiade, aber auch vergleichsweise junge Wettbewerbe wie der Hamburger Schreibwettbewerb „KLASSEN SÄTZE“ oder der inzwischen weltweit durchgeführte Wettbewerb „Formel 1 in der Schule“. Hinzu kommen der stets auf sehr hohem Niveau durchgeführte Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, der Bundeswettbewerb Fremdsprachen, die Internationalen Biologie-, Chemie- und Physik-Olympiaden und Hamburgs Schach-Klassiker „Rechtes Alsterufer gegen linkes Alsterufer“ – das größte Schulschachturnier der Welt. Um die Teilnahme an den Wettbewerben zu intensivieren, sollen die bisherigen Teilnahmen und Wettbewerbe analysiert und ausgewertet werden. Danach sollen Schulen mit geringer Wettbewerbsbeteiligung gezielt angesprochen und für die Teilnahme an Wettbewerben gewonnen werden.

3.4 Begabtenförderung durch die Staatliche Jugendmusikschule Hamburg (JMS)

Musikalisch talentierte Kinder und Jugendliche, können in einem leistungsbezogenen Verfahren direkt in den Unterricht der Jugendmusikschule aufgenommen werden. Auf Empfehlung der Eltern, Lehrkräfte oder auch auf Grund der eigenen Bewerbung werden musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler zu einem Vorspiel eingeladen. Über die Aufnahme entscheidet ein Auswahlgremium der JMS. Jährlich können auf diese Weise 80 bis 100 Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, musikalisch besonders begabte 12- bis 22-jährige Kinder und Jugendliche in besonderen Leistungsspitzenbereichen zu fördern. Diese Förderung findet in den Leistungsklassen, Förderklassen sowie in der studienvorbereitenden Ausbildung statt. Die JMS berät dazu in einer eigenen Beratungsstelle für musikalische Begabungen.

3.5 Frühstudium

Das Hamburger Hochschulgesetz ermöglicht, dass Schülerinnen oder Schüler, die besonderen Begabungen aufweisen und eine erhebliche Leistungsbereitschaft zeigen, als Frühstudierende ohne Hochschulzulassung und Immatrikulation zu bestimmten Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen werden können. Ihre Studien- und Prüfungsleistungen werden bei einem späteren Studium angerechnet.

Die Schulen in Hamburg sind aufgefordert, geeignete Schülerinnen und Schüler für dieses Juniorstudium freizustellen. Grundlage ist die Vereinbarung zur Durchführung eines Frühstudiums zwischen der Behörde für Bildung und Sport und der Universität Hamburg sowie der Technischen Universität Hamburg-Harburg aus dem Jahr 2006. Auch andere universitäre Einrichtungen wie z.B. die Hochschule für Musik und Theater oder die Hafencity Universität bieten auf Nachfrage Möglichkeiten des Juniorstudiums an. Die Angebote werden durch die einzelnen Universitäten koordiniert und gestaltet.

4. Weiterentwicklung der Beratungs- und Unterstützungsangebote

4.1 Beratungsstelle besondere Begabungen im Landesinstitut

Eine zentrale Rolle im Hamburger Konzept zur schulischen Begabtenförderung hat die Beratungsstelle besondere Begabungen im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) in Hamburg. Die Beratungsstelle berät und unterstützt Schulen, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bei Fragen der Begabtenförderung. Um die Unterstützungsleistung dieser Facheinrichtung zu verbessern, wurde die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf sieben Personen inklusive der Verwaltung und Kundenkommunikation verstärkt. Das Angebot der Beratungsstelle besondere Begabungen umfasst vier Bereiche:

(1) Informations- und Beratungsangebot für Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler,

(2) Vertiefende Beratung und Testdiagnostik bei Fragen zur Begabungsentwicklung und Gestaltung der schulischen Förderung für eine Schülerin oder einen Schüler,

(3) Fortbildungs- und Fachberatungsangebote für Lehrkräfte, schulische Funktionsträger und Schulen sowie Beratung und Begleitung der Schulentwicklungsprozesse,

(4) Außerschulische Förderangebote für Schülerinnen und Schüler,

(5) Entwicklung und Umsetzung von Förderkonzepten an Schulen und in den schulischen Unterstützungseinrichtungen.

4.2 Fortbildungs- und Unterstützungsangebote am Landesinstitut

Das LI unterstützt und fördert die Schulen bei der Förderung leistungsstarker, besonders begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler.

Kern dieser Unterstützung sind Fortbildungsangebote für die Unterrichtsentwicklung wie beispielsweise „Sekundarstufen: Förderung mathematisch besonders befähigter Schülerinnen und Schüler im Unterricht und in AGs“, „Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler im inklusiven naturwissenschaftlichen Unterricht durch selbstgesteuertes Lernen“, „No one left behind – Begabungen mitdenken“ und „Kreative Medienarbeit zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderer Begabung“.

Viele weitere Aus- und Fortbildungsangebote des Landesinstituts sind inklusiv ausgerichtet und umfassen damit auch Differenzierungsangebote zur Begabtenförderung.

Zusätzlich bietet das Landesinstitut schuljährlich zentrale sowie schulinterne und bedarfsorientierte Fortbildungsveranstaltungen rund um das Thema der Begabtenförderung an, z.B. zum Begabungsverständnis, zur pädagogisch-psychologischen Diagnostik, zur Konzeptentwicklung und zur Gestaltung der schulischen Förderangebote. Darüber hinaus wird als besonderes Angebot eine zweijährige intensive Ausbildung für Lehrkräfte aller Schulformen in „Philosophieren mit Kindern“ durchgeführt.

Als besondere Maßnahme hat das Landesinstitut zwischen den Jahren 2004 bis 2007 und 2010 und 2012 unter dem Namen „Schmetterlingsschulen“ zwei Schulprojekte mit insgesamt 39 Grundschulen durchgeführt. Die beteiligten Schulen haben unter der Begleitung der Fachkräfte aus dem Landesinstitut schulspezifische Konzepte und Maßnahmen für besonders begabte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler entwickelt und erprobt. Die Erkenntnisse aus beiden Projekten sind in die Fortbildungsmaßnahmen und Beratungsangebote sowie konzeptionelle Richtlinien für alle Schulen in Hamburg, die im Rahmen der Fortbildung am LI dargeboten werden, integriert worden.

4.3 Unterstützung von Diagnostik und Beratung

Um die Diagnostik zu verbessern, kann bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte ein individueller Begabungstest durchgeführt werden. Die Diagnostik wird in solchen Fällen durch die schulinterne Beratungslehrkraft mit dem Intelligenztest (derzeit CFT-1-R oder CFT-20-R) bzw. durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Schule mit weiteren formellen Testverfahren durchgeführt. Die Lehrkräfte der Schulen werden von der Beratungsstelle besondere Begabungen auf ihre Aufgabe entsprechend vorbereitet.

Falls die Ergebnisse deutlich überdurchschnittlich ausfallen, beraten die Beratungsstelle besondere Begabungen oder das zuständige Regionale Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) die Schule bei weiteren Fördermaßnahmen.

Für diese Aufgabe werden die Beratungslehrkräfte an den Hamburger Schulen seit dem Schuljahr 2014/2015 bedarfsorientiert in die Beratungsprozesse und gegebenenfalls in die diagnostische Klärung bei besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern einbezogen. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung erhalten die Beratungslehrkräfte die hierfür erforderlichen Qualifikationen. Auch die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren haben im Schuljahr 2014/2015 jeweils eine Fachkraft qualifiziert, die in den Zentren das spezifische Wissen bündelt und für reibungslose Überleitung der Beratungsfälle zwischen der Schule und/oder der Beratungsstelle besondere Begabungen sorgt.

Durch die Qualifizierung der Beratungslehrkräfte sowie der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren bekommen alle Eltern und deren Kinder einen schnellen, niedrigschwelligen und kostenfreien Zugang zur Beratung und fachlichen Diagnostik (auch Testdiagnostik mit mehrdimensionalen Testverfahren) in Begabungsfragen bei Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten.

4.4 Verbesserung der Informationen für Eltern und Lehrkräfte

Für Lehrkräfte und Eltern stellt das Landesinstitut neben seinem bereits vorhandenen Angebot zur Einzelberatung in einem neuen Informationsflyer Informationen über die Begabungsdiagnostik und Begabtenförderung zur Verfügung. Dieser Flyer wurde im Januar 2015 allen Schulen, Informationseinrichtungen und Elternorganisationen zugesandt. Darüber hinaus werden den Lehrkräften unterrichtsbezogene Informationen sowie Materialien online zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen und Materialien für Eltern und Lehrkräfte sind über die eigens dafür eingerichteten Internetseiten zugänglich und werden fortlaufend ausgebaut.

Um die Schulen besser über den individuellen Umgang mit begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern zu informieren, werden seit August 2014 auf Wunsch der Eltern die Förderempfehlungen der Beratungsstelle besondere Begabungen den Schulen und dort insbesondere den für die Begabtenförderung zuständigen Fachkräften bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren schriftlich zugesandt.

Bei Konflikten oder Beschwerden der Eltern erfolgt in einem abgestuften Verfahren zuerst eine Klärung zwischen der Beratungsstelle und der Schule sowie bei Bedarf nachfolgend zwischen der Schulaufsicht und der Schule.

4.5 Einrichtung der Ombudsstelle „Besondere Begabungen“

Im Rahmen des Aktionsprogramms Begabtenförderung wird eine Ombudsstelle „Besondere Begabungen“ eingerichtet. Sie bietet Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie deren Vertretungen eine niedrigschwellige Beratung über die Möglichkeiten der Begabungsdiagnostik und -förderung in Hamburg an. Sie unterstützt die Eltern bei Konflikten mit der Schule und arbeitet bei Bedarf eng mit der Beratungsstelle besondere Begabungen zusammen, um eine optimale individuelle Lösung für einzelne besonders begabte, hochbegabte und leistungsstarke Schülerinnen oder Schüler zu finden. Sie ist außerdem eine Beschwerdestelle für Eltern, die das Recht ihres Kindes auf individuelle Förderung verletzt sehen.

Die Ombudsstelle ist deshalb überwiegend Ansprechpartner und Berater für Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler, die in einem konkreten Fall Beratungs- und Unterstützungsbedarf zur schulischen Begabtenförderung haben. Sie kann von Eltern, Elternvertretungen und Schülervertreterinnen und Schülervertretern bei Konflikten mit der Schule oder bei Fragen der geeigneten Diagnostik sowie der Maßnahmen zur Begabtenförderung als Vermittlung eingeschaltet werden. Sie ist zugleich auch Beschwerdestelle für Eltern, die das schulgesetzlich verankerte Recht auf eine gezielte Förderung ihres besonders begabten oder hochbegabten Kindes verletzt sehen. Die Ombudsstelle wahrt dabei den Grundsatz der Vertraulichkeit und kooperiert mit den zuständigen Facheinrichtungen der Bildungsbehörde, Leitung der Schulaufsicht und im Rahmen eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs mit der Leitung der Beratungsstelle besondere Begabungen. Sie nimmt auf Einladung zudem an Sitzungen der Eltern-, Lehrer- und Schülerkammer teil.

Die Ombudsstelle berichtet schriftlich einmal jährlich über ihre Tätigkeit. Der Tätigkeitsbericht wird der Öffentlichkeit vorgestellt und den Schulen zur Kenntnis gegeben. Mit der Ombudsstelle und der Beratungsstelle besondere Begabungen im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung verfügt Hamburg über zwei übergeordnete Stellen, die die Bedarfe der besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schüler in den Blick nehmen.

4.6 Qualitätssicherung und Gütesiegel

Das Gütesiegel „Begabtenförderung“ soll im Schuljahr 2016/2017 zunächst für die Grundschulen eingeführt werden und eine Maßnahme der Qualitätssicherung darstellen. Im Rahmen des Gütesiegelverfahrens werden dem LI die schuleigenen Förderkonzepte vorgelegt und fachlich geprüft.

Das Gütesiegel würdigt Schulen mit einer herausragenden Begabtenförderung und verschafft Eltern Sicherheit über die Qualität der Begabtenförderung an den Schulen. So soll für die Eltern die Transparenz über die Schulprofile und -angebote erhöht werden. Für die Schulen werden die im Rahmen des Gütesiegels verwendeten Qualitätskriterien eine Orientierung bieten und schulinterne Entwicklungsprozesse ermöglichen. Das Gütesiegel soll ab dem Schuljahr 2017/2018 allen Schulformen zur Verfügung stehen.

4.7 Monitoring der Begabtenförderung in Hamburg

Um Hinweise auf die Umsetzung der Begabtenförderung an den Hamburger Schulen zu erhalten, sollen regelmäßig Kennzahlen zu den Kernelementen des Aktionsprogramms generiert werden. Diese Kennzahlen beziehen sich beispielsweise auf den Umfang und die Nutzung der verschiedenen Förderangebote, die Anzahl an Beratungs- und Diagnosefällen oder die Teilnahme an

Lehrerfortbildungen zur Begabtenförderung. Im Rahmen von KERMIT kann jährlich schulgenau der Anteil der Schülerinnen und Schüler identifiziert werden, die zu den fünf Prozent Leistungstärksten des gesamten Jahrgangs gehören. Diese Information nutzt die Beratungsstelle besondere Begabungen zur Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Schule und zur Beratung.

Durch die regelhafte Ermittlung dieser Kennzahlen können Veränderungen über die Zeit abgebildet und Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen gewonnen werden.

Auf der Grundlage dieser Daten soll die Begabtenförderung der jeweiligen Schule im Zuge der jährlich stattfindenden Statusgespräche zwischen Schulaufsicht und Schule verlässlich thematisiert, ausgewertet und weiterentwickelt werden. Zudem soll die Schule selbst auf dieser Grundlage ihr Förderkonzept fortlaufend evaluieren und weiterentwickeln.

Darüber hinaus können ab dem Schuljahr 2016/2017 die schuleigenen Förderkonzepte im Rahmen des Gütesiegelverfahrens am LI vorgelegt und fachlich geprüft werden.

5. **Petition**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft möge Kenntnis nehmen.